

An die Bezirkshauptmannschaft*
An den Stadtmagistrat*

Behörde

*) nichtzutreffendes streichen!



Antrag auf Anerkennung einer auswärtigen Fortbildung als Fortbildung nach dem Tiroler Schischulgesetz 1995

Familien- oder Nachname		Vorname
Geburtsdatum	akad. Grad, Berufstitel	Staatsangehörigkeit
Hauptwohnsitz oder Aufenthalt in Tirol oder im Ausland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
telefonische Erreichbarkeit (Mobiltelefon, Festnetz)		E-Mail-Adresse

Ich beantrage die Anerkennung meiner absolvierten, auswärtigen Fortbildung
als Fortbildung für *[Zutreffendes bitte ankreuzen!]*

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Landesschilehrer | <input type="checkbox"/> Diplomschilehrer | <input type="checkbox"/> Schiführer |
| <input type="checkbox"/> Snowboardlehrer | <input type="checkbox"/> Diplomsnowboardlehrer | <input type="checkbox"/> Snowboardführer |
| <input type="checkbox"/> Langlauflehrer | <input type="checkbox"/> Diplomlanglauflehrer | <input type="checkbox"/> Schischulinhaber |

nach dem Tiroler Schischulgesetz 1995.

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter:

<http://www.tirol.gv.at/datenschutz> (Elektronischer Akt - ELAK)

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Beilagen:

- Amtlicher Lichtbildausweis (*Reisepass oder Personalausweis*)
- Glaubhafter Fortbildungsnachweis, ausgestellt von der zuständigen Behörde oder Stelle eines anderen Landes oder Staates (*gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung*)

Hinweise zu den Anerkennungsvoraussetzungen:

- ❖ Es können nur die Fortbildungsnachweise von Berufsschilerverbänden und zuständigen Einrichtungen oder Stellen anderer Länder und Staaten anerkannt werden. Private Fortbildungen sind nicht anerkennungsfähig.
- ❖ Aus den Fortbildungsnachweisen müssen Fortbildungsdauer und -inhalte hervorgehen.
- ❖ Die Fortbildung ist nach Maßgabe der Gleichwertigkeit mit einer Fortbildungsveranstaltung des Tiroler Schischulgesetz ganz oder teilweise anzuerkennen.